

|  |                                    |                                    |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- Beschlussvorlage -</b> |                                    | Vorlagen-Nummer<br><b>2012/145</b> |
| <b>öffentlich</b>                                      |                                    |                                    |
| Datum<br>18.10.2012                                    | Aktenzeichen<br>II.5 - 50.39.21.05 | Federführend:<br>Frau Janke        |

**Betreff**

**Peter-Rantzau-Haus  
- Genehmigung des Stellenplanes 2013**

|  |                            |                         |
|--|----------------------------|-------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Sozialausschuss | <b>Datum</b><br>13.11.2012 | <b>Berichterstatter</b> |
|--|----------------------------|-------------------------|

|                              |               |    |      |
|------------------------------|---------------|----|------|
| Finanzielle Auswirkungen:    | X             | JA | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: | X             | JA | NEIN |
| Produktsachkonto:            | 31510.5318000 |    |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: |               |    |      |
| Folgekosten:                 |               |    |      |
| <b>Bemerkung:</b>            |               |    |      |

**Beschlussvorschlag:**

Dem Stellenplan des Peter-Rantzau-Hauses für das Jahr 2013 – **gemäß Anlage** – wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Laufzeit des Vertrages zum Betrieb des neuen Peter-Rantzau-Hauses begann am 01. Januar 2011.

In § 6 des Vertrages sind die Personalangelegenheiten geregelt. § 6 Abs. 3 besagt, dass der Träger jeweils bis zum 30.06. des Jahres für das Folgejahr einen Stellenplan vorzulegen hat, aus dem die aktuelle und geplante Stellenbesetzung sowie die Personalkosten hervorgehen. Zum Vertragsbeginn wurde ein Stellenplan erstellt. Dieser erstmalige Stellenplan sowie anschließende Änderungen bedürfen der Zustimmung der Stadt.

Am 8. November 2011 wurde der Stellenplan für das Jahr 2012 mit einem Stundenkontingent von insgesamt 218,5 Wochenstunden befristet beschlossen.

Die AWO bittet um Genehmigung des Stellenplanes ab dem Jahr 2013, und zwar als dauerhafte Regelung. Zukünftige Änderungen werden dem Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgende Veränderungen sind beantragt:

- A)** Die Erhöhung der Gesamtwochenstundenzahl von 218, 5 auf 219 erklärt sich durch die Nachbesetzung der Leitungsstelle des Hauses zum 1. Januar 2013. Bei Neuverträgen ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 statt 38,5 Stunden bei Vollzeitbeschäftigung anzusetzen. Ansonsten bleiben die einzelnen Stellen unverändert. Die Stellenplanübersicht ist als Anlage beigefügt.
- B)** Die Erfahrungen der AWO im ersten Betriebsjahr des Hauses haben gezeigt, dass die dargestellte Personalausstattung mit hauptamtlichen Mitarbeitern notwendig ist, um den Arbeitsanfall zu bewältigen. Eine stellvertretende Leitung ist bei einem Haus dieser Größenordnung unabdingbar und auch die Arbeitsleistungen im Bereich Hausmeisterdienstleistungen (gewerblicher Mitarbeiter) und hauswirtschaftliche Betreuung der Einrichtung können nicht durch das vorhandene Verwaltungspersonal geleistet werden. Die AWO hat im Bewerbungskonzept für die Trägerschaft und auch im Rahmen der Stellenplanberatungen im letzten Jahr dargelegt, welche Aufgaben in welchem Umfang von den einzelnen Mitarbeitern erbracht werden. Eine Reduzierung ist nicht möglich ohne die ordnungsgemäße Betriebsführung zu gefährden. Auch im Jahr 2012 sind wieder Überstunden angefallen, da Vertretungsleistungen erbracht werden mussten und dies nicht ohne Mehrarbeitsstunden der anwesenden Mitarbeiter möglich war.
- C)** Die durch Dritte erbrachten Hausmeister- und Reinigungsleistungen (Servicevertrag mit der Fa. Urbach Plus) reichen nicht aus, das Tagesgeschäft zu bedienen, da Schwerpunkte unberücksichtigt bleiben:
- Tische und Stühle stellen für hauseigene und Fremdnutzerveranstaltungen
  - Begleitung von Veranstaltungen durch Hausmeister und Reinigungskräfte
  - Übergabe/Übernahme von Räumen bei Fremdnutzerveranstaltungen
  - Autopflege
  - Fahrdienste
  - Botengänge
  - Lagerbewirtschaftung / Wareneinkäufe
  - Betreuung der Teeküchen und der Lehrküche
  - Reinigungsleistungen, wie das Abwischen von Tischen in Gruppenräumen, Inventarreinigung, Glasflächen und Schränke etc.

Die unbefristete Anstellung der drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist notwendig. Die AWO bittet daher, dem vorliegenden Stellenplan für das Jahr 2013 (**Anlage 1**) zuzustimmen.

Eine Erhöhung des maximalen Zuschussbetrages vonseiten der Stadt ist gemäß Vertrag ausgeschlossen. Lediglich die Personalkostensteigerung durch die vereinbarte Preisgleitklausel (nachgewiesene notwendige Personalkostenerhöhungen des Trägers bedingt durch gesetzliche/tarifrechtliche Bestimmungen) ist vorgesehen.

Die Stellenbeschreibungen werden zurzeit überarbeitet, da die Neubesetzung der Leitungsstelle zum 1. Januar 2013 einige Veränderungen bedingt.

Die Stadtverwaltung hat vom Träger gefordert, Verantwortlichkeiten für bestimmte Aufgabenbereiche, z. B. Inventarverzeichnis, Schlüsselbuch, Abrechnungswesen, Raumbelastungsplanung den hauptamtlichen Mitarbeitern zuzuordnen und dies auch in den Stellenbeschreibungen zu dokumentieren.

Das Peter-Rantzau-Haus wird von den Nutzern sehr gut angenommen. Die Mitarbeiter bieten den Besuchern des Hauses eine Vielzahl von Angeboten, die ständig aktualisiert werden, an. Die Weiterentwicklung des Hauses kann nur gelingen, wenn dauerhaft eine ausreichende Anzahl von Wochenarbeitsstunden des hauptamtlichen Personals zur Verfügung steht.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Stellenplan 2013